

**Finanzkommission**

**Antrag**

Vom 19. September 2022

Nr. RG 0086/2022

**Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse; Änderung des Gemeindegesetzes**

---

Ziffer I. § 190<sup>bis</sup>

Absatz 1 soll neu lauten:

An Gemeindezusammenschlüsse unter Einwohnergemeinden entrichtet der Kanton pro beteiligte Einwohnergemeinde folgende Beiträge:

- a) für die ersten 10'000 Einwohner und Einwohnerinnen 100 Franken pro Kopf;
- b) für weitere Einwohner und Einwohnerinnen 50 Franken pro Kopf;
- c) mindestens jedoch 100'000 Franken.

Absatz 2 soll neu lauten:

Wird ein gleiches Gemeindegebiet innerhalb von 5 Jahren ein weiteres Mal fusioniert, so kann für dieses der in Absatz 1 genannte Beitrag gekürzt werden.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Finanzkommission:

Präsident:                   Aktuarin:  
Matthias Borner           Beatrice Steinbrunner

**Sprecher/in der Kommission:** André Wyss

**Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.**